Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Fakultät II, Institut für Kunst, Musik und Sport, Abteilung Musik

Merkblatt zur Musikaufnahmeprüfung

1. Allgemeines

1.1 Aufgrund von § 58 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) wurde gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 15. Dezember 2005 eine gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Aufnahmeverfahren des Studiums im Fach Musik beschlossen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Bewerber/innen den praktischen Anforderungen des Studiums genügen. Die Aufnahmeprüfung wird **zweimal jährlich** durchgeführt.

1.2 Den **Antrag auf Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird (**Antrag auf Befreiung** s. u. Befreiungsmöglichkeiten).

2. Anmeldefristen

2.1 Der schriftliche **Antrag auf Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung bzw. der **Antrag auf Befreiung** von der Aufnahmeprüfung ist für das Wintersemester bis zum **01. Juni (Ausschlussfrist)** bzw. für das Sommersemester bis zum **01. November (Ausschlussfrist)** bei der Institutssekretärin (Frau Eckert, Raum 1.211, App. 292, Mo. 9 – 11.30 Uhr und Do.14-16 Uhr) Die **Antragsformulare** erhalten Sie beim Institut für Kunst, Musik und Sport.

3. Befreiungsmöglichkeiten

3.1 Über eine mögliche Befreiung von der Aufnahmeprüfung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss der Hochschule. Hierfür sind Nachweise der Bewerberin/des Bewerbers vorzulegen, die den Anforderungen unter Punkt 5 gleichwertig sind. Eine Befreiung aufgrund schulischer Leistungen ist nicht mehr möglich. Im Fall der Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

4. Zeitpunkt der Prüfung

Die Aufnahmeprüfungen für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019 werden in landeseinheitlichen Terminen durchgeführt.

Voraussichtliche Prüfungstage: **Freitag, 06. Juli 2018**
Freitag, 30. November 2018

Die Angabe der Prüfungstage erfolgt ohne Gewähr.

Eine detaillierte Einladung mit verbindlichem Prüfungstag und nähere Informationen erhalten Sie schriftlich nach dem 01. Juni bzw. 01. November.

Hinweis: Da die Musikaufnahmeprüfung an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden Württemberg **am selben Tag** stattfindet, melden Sie sich bitte nur bei **einer** Pädagogischen Hochschule an, da Sie sowieso nur an einer Hochschule an der Musikaufnahmeprüfung teilnehmen können.

Dienstgebäude: Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, Telefon: 07141/140-292, S-Bahn-Haltestelle: Favoritepark (S4)
Sprechstunden: Mo-Fr. 9-12 h Telefax: 07141/140434, Parkplatz für Behinderte bei der Pforte
Internet: www.ph-ludwigsburg.de Email: sittner@ph-ludwigsburg.de

Prüfungsteile

Die Aufnahmeprüfung für das Fach Musik findet in zwei Teilen statt:

5.1. Schriftliche Klausur in Musiktheorie und Gehörbildung

Musiktheorie:

- Einzeltöne im Violin- und Bassschlüssel benennen
- Intervalle bestimmen
- Tonleitern bestimmen (Dur, Moll-natürlich, - harmonisch, - melodisch)
- Akkorde bestimmen mit Umkehrungen (Dur, Moll, Dominantseptakkord) im vierstimmigen Satz mit zwei Notensystemen
- In eine vorgegebene Melodie Taktstriche einfügen
- Fortsetzen und fertig stellen einer vorgegebenen Themenhälfte

Gehörbildung:

- Intervalle hören
- Rhythmusdiktat
- Einfaches Melodiediktat

5.2. Einzelprüfung in den folgenden Teilbereichen:

Instrumentalspiel:

- Vortrag zweier vorbereiteter Instrumentalkompositionen aus verschiedenen stilistischen Epochen auf einem Melodie- oder Akkordinstrument. An Stelle einer Komposition kann eine Improvisation treten.
- Wenn ein Melodieinstrument vorgespielt wird, müssen Grunderfahrungen auf einem Akkordinstrument nachgewiesen werden .Grunderfahrungen werden durch den Vortrag einer leichten Komposition dargelegt.
- In der Aufnahmeprüfung ist es nicht möglich, Gesang als Hauptinstrument zu präsentieren. Ein Wechsel auf Gesang als Hauptinstrument kann ggf. zu Beginn des Studiums beantragt werden.

Gesang

- Vortrag eines vorbereiteten Gesangstückes, z. B. Volkslied, Musical, Chanson, Kunstlied, Arie (mit oder ohne Begleitung)
- Eine im privaten Gesangsunterricht ausgebildete Stimme wird nicht erwartet.

5.3. Kolloquium

betreffend musikalische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen.

Weitere FAQs zur Musikaufnahmeprüfung finden Sie auf der Homepage der Abteilung Musik (https://www.ph-ludwigsburg.de/11391+M57d0acf4f16.html)

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an die Fachschaft Musik (fachschaft_musik-lb(at)ph-ludwigsburg.de**)**

6. Erfolgreiche Prüfung / Gültigkeit von Bescheinigungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn Bewerber/innen in allen Teilgebieten die geforderten Leistungen erbracht haben. Die darüber ausgestellte Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren

der auf die Aufnahmeprüfung folgenden zwei Studienjahre. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

Ausnahme: Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Musik studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Musikaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich **nicht** für das Studium im Fach Musik bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de/studium. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.326 -1.328, Telefon 07141-140215 / 234 / 235 / 264 / 207, Sprechstunde: montags 9.30 – 12.00 Uhr und 13.30 -14.30 Uhr, mittwochs 9.30 -13.00 Uhr und donnerstags 9.30 – 12.00 Uhr).